

E i n l a d u n g

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 02.10.2012, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 20.09.2012

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2012**
- TOP 4 Endbericht der Schulinspektion der Grundschule Kleibrok
Vorlage: 2012/170**
- TOP 5 Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden
Vorlage: 2012/182**
- TOP 6 Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy
Vorlage: 2012/152**
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: 2012/149**
- TOP 8 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2012/170

freigegeben am 04.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 04.09.2012

Endbericht der Schulinspektion der Grundschule Kleibrok

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.10.2012	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In Niedersachsen führt seit dem 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die 2005 begonnene Aufgabe fort, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Während des drei- bis fünftägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Gruppen statt: Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie nicht lehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus erfolgt ein Rundgang unter Beteiligung des Schulträgers.

Die qualifizierten Schulinspektorinnen und Schulinspektoren bewerten die Qualität der Schule und des Unterrichts, jedoch nicht die einzelnen Lehrkräfte. Die Schule und der Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht. Aufgabe der Schule ist es sodann, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Das Inspektionsteam besuchte in der Zeit vom 24.04.2012 bis zum 26.04.2012 die Grundschule Kleibrok. Während der Inspektion fanden insgesamt 21 Unterrichtsbeobachtungen statt. Es wurden alle erreichbaren Lehrkräfte im Unterricht besucht.

Für die Grundschule Kleibrok war der Inspektionsbesuch eine besondere Herausforderung, die mit einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand verbunden war. Zum Zeitpunkt der Inspektion war der Schulleiter Herr Albrecht erkrankt. Er ist von einer Konrektorin vertreten worden, die in diesem Amt kommissarisch eingesetzt war.

Die jetzige Schulleiterin Frau Grundmann war zu diesem Zeitpunkt noch nicht an der Grundschule Kleibrok tätig. Zuvor wurden Inspektionen für März 2010 und September 2011 anberaumt, aber jeweils verschoben.

Der Schulrundgang im Beisein des Schulträgers hat das Ziel der Aufnahme der Gebäude- und Raumsituation, der Außenanlagen sowie der Ausstattung der Klassen- und Fachräume, des Umfeldes der Lehrkräfte und der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien.

Der Inspektionsbericht hat gegenüber dem Schulträger zur Gebäude-, Raum- und Ausstattungssituation keine wesentlichen Mängel angemerkt. Lediglich für die beiden Unterrichtsräume in den mobilen Containern (im Bericht als „Pavillon“ titulierte), wurde eine wahrnehmbare Geruchsbelastung und ein welliger Fußboden negativ vermerkt. Die angeführte Geruchsbelastung bezog sich ausschließlich auf das dort vorhandene Jungen-WC. Durch den Austausch einzelner Wand- bzw. Bodenplatten wurde dem begegnet. Die Böden in den Containerklassen sind sehr uneben, sodass der Bodenbelag wellig erscheint.

Altersbedingt sind die Containerklassen abgängig, jedoch bis zur für den Sommer 2014 angeordneten Nutzungsaufgabe noch vollumfänglich nutzbar. Die „Dreizügigkeit“ des jetzigen dritten Schuljahrganges endet dann.

Ansonsten ist positiv durch alle Bereiche zu lesen, dass ein großzügiges Raum- und Ausstattungsangebot für die Schule vorgehalten wird.

Bezüglich der Bewertung des pädagogischen Qualitätsprofils der Schule wird die neue Leiterin der Grundschule Kleibrok, Frau Grundmann, im Rahmen der Sitzung den Inspektionsbericht vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Bericht über die Schulinspektion der Grundschule Kleibrok.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/182**

freigegeben am 14.09.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 14.09.2012**Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.10.2012	Schulausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verzicht der Grundschule Hahn-Lehmden auf die Einrichtung einer Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.

Über die Fortführung der befristet für das Schuljahr 2012/2013 in den Räumen der Grundschule Hahn-Lehmden eingerichteten Hortgruppe ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage Nr. 2012/005 wurden die Bemühungen der Elterninitiative Hahn-Lehmden zur Schaffung einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hahn-Lehmden vorgestellt. Hierzu wurde sowohl vom Schulausschuss als auch vom Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen: „Die Gemeinde Rastede als Schulträgerin der Grundschule Hahn-Lehmden unterstützt die Bemühungen der Elterninitiative Hahn-Lehmden zur Schaffung einer Nachmittagsbetreuung.

Befristet für das Schuljahr 2012/2013 stimmt die Gemeinde Rastede der Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumen der Grundschule Hahn-Lehmden zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. Gespräche wegen Übernahme der Trägerschaft zu führen. Der Zuschuss an das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. ist gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für das Jahr 2012 um 22.000 € zu erhöhen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 stellt die Gemeinde Rastede die Erteilung Ihres Einvernehmens zu einem Ganztagschulbetrieb in Aussicht.“

In Ausführung des Beschlusses wurden Gespräche mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. sowie der Grundschule Hahn-Lehmden aufgenommen und die Elterninitiative Hahn-Lehmden eingebunden.

Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. hat die Übernahme der Trägerschaft für die Hortgruppe übernommen und das erforderliche Personal eingestellt. Seitens der Landesschulbehörde wurde nach einer Begehung der Räumlichkeiten in der Grundschule eine Betriebs-erlaubnis erteilt. Trotz Information der Eltern durch die Elterninitiative, die Schule und die Hortmitarbeiterinnen wurden bisher nur fünf Kinder für eine Betreuung angemeldet. Bei der durchgeführten Elternbefragung im Kindergarten Hahn-Lehmden und den Klassen 1 bis 3 der Grundschule Hahn-Lehmden war im letzten Herbst für das Jahr 2012 für insgesamt 34 Kinder ein Betreuungsbedarf geltend gemacht worden. In einer Hortgruppe dürfen bis zu 20 Kinder betreut werden.

Die Grundschule Hahn-Lehmden hat sich zusammen mit Vertretern der Elterninitiative und unter Beteiligung der Verwaltung intensiv mit dem Thema Einrichtung einer Ganztagschule auseinandergesetzt. Nach den Vorgaben des Kultusministeriums müssen Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Landes-schulbehörde eingehen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich kurzfristig ein deutlich höherer Bedarf für eine Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hahn-Lehmden ergibt, der eine ent-sprechende Antragstellung rechtfertigen würde.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen sowie der geringen Grundzuweisung von 10 Lehrer-stunden hat der Schulleiter Herr Lentz darum gebeten, ihn von seiner Zusage, im nächsten Schuljahr eine Ganztagschule einzurichten, zu entbinden (sh. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2013 wurden Mittel in der Annahme einer Vollauslastung der Hortgruppe sowie unter Berücksichtigung der Befristung angemeldet.

Der Zuschussbedarf für den Betrieb einer Hortgruppe ist vor allem abhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Das Elternentgelt beträgt bei 1 Kind im Haushalt = 106 Euro, bei 2 Kindern = 101 Euro, bei 3 Kindern = 96 Euro sowie bei 4 und mehr Kindern = 91 Euro monatlich, zuzüglich Essensgeld in Höhe von 56,- Euro monatlich.

Jeder nicht besetzte Platz in der Hortgruppe erhöht den Zuschussbedarf um rd. 1.200 Euro jährlich, bei 15 nicht besetzten Plätzen somit um rd. 18.000 Euro jährlich.

Anlagen:

1. Schreiben der Grundschule Hahn-Lehmden

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/152

freigegeben am 06.08.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.08.2012

Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.10.2012	Schulausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Feldbreite, Leuchtenburg und Loy wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Entwicklung der Rasteder Grundschulen wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 11.06.2012 vorgestellt (Vorlage 2012/106). Dabei war festzustellen, dass im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung insgesamt ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen ist. Als besonders problematisch wird die Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Leuchtenburg gesehen (Vorlage 2012/108). Unter Beibehaltung des Schulbezirkes würden unter Berücksichtigung der derzeitigen Meldedaten in 2017 lediglich noch 48 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Leuchtenburg besuchen.

Nachdem die Versetzung des Schulleiters Herrn Rektor Wrobel von der Grundschule Leuchtenburg zur Grundschule Loy seitens der Landesschulbehörde erfolgt ist und dadurch bedingt eventuelle Auswirkungen auf den Bestand der Grundschule Leuchtenburg näher beleuchtet worden sind (Vorlage 2012/144), wurde in einer weiteren Sitzung des Schulausschusses am 23.07.2012 folgende Beschlussempfehlung gefasst:

„Der Bereich des Baugebietes Südlich Schloßpark soll ab dem Schuljahr 2013/2014 gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy werden. Eventuelle Erweiterungen dieses Baugebietes sollen ebenfalls diesem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet werden.“

Schuleinzugsbereiche sind vom Schulträger festzulegen. Bereits Ende 2010 hat der Rat der Gemeinde Rastede beschlossen, dass der Bereich Südlich Schloßpark gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Feldbreite und Loy wird.

Zuvor war der Bereich ausschließlich der Grundschule Loy zugeordnet. Da jedoch mit dem Schuljahr 2011/2012 die Einzügigkeit der Grundschule Loy überschritten worden wäre, wurde den Eltern ein Wahlrecht eingeräumt. Aufgrund des Wahlrechtes gab es bisher keinerlei Probleme hinsichtlich der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler.

Die Erklärung der Erziehungsberechtigten bezüglich der Schulwahl, die regelmäßig bis zum 30.04. des Jahres vor der Einschulung abzugeben ist, soll nunmehr für den Bereich Südlich Schloßpark gegenüber der Grundschule Feldbreite abgegeben werden. Das Sekretariat der Grundschule Feldbreite ist kontinuierlich besetzt. Als zentrale Anlaufstelle soll von dort bereits im Zeitpunkt der Meldung überwacht werden, dass die Einzügigkeit der Grundschulen Leuchtenburg und Loy bzw. die Zweizügigkeit der Grundschule Feldbreite nicht überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Feldbreite, Leuchtenburg und Loy.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/149

freigegeben am 31.07.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Frank Dudek

Datum: 31.07.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	02.10.2012	Schulausschuss
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2012	Kultur- und Sportausschuss
Ö	16.10.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	19.11.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse ist der erste Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 erarbeitet worden. Hierbei wurden unter anderem auch die Erkenntnisse eingearbeitet, die sich in der Folge der Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.07.2012 (vergleiche Vorlage 2012/126) ergeben haben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist nicht ausgeglichen und schließt derzeit mit einem Fehlbedarf von rd. 796.000 € ab.

Ergebnis Ergebnis- und Finanzhaushalt: (Einnahmewerte mit "-")	ErgebnisHH		FinanzHH Bereich lfd. Verwaltung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Summen 2013	-27.341.384,00	28.137.477,95	-24.661.385,00	24.925.525,10
		796.093,95		264.140,10

Berücksichtigung ordentliche Tilgung beim Saldo Finanzhaushalt, Bereich lfd. Verwaltung:	391.000,00
--	------------

Saldo Ertrag/Aufwand//Einzahlung/Auszahlung:	796.093,95	655.140,10
---	-------------------	-------------------

Eine Größenordnung dieser Art ist dem Grunde nach zwar bereits mit oben genannter Vorlage angedeutet worden, bedarf aber im Hinblick auf die Finanzsituation der vergangenen Jahre einer eingehenden Betrachtung.

1.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes – ausgenommen Investitionen – sind folgende Eckpunkte zugrunde gelegt worden:

a.) Soweit eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung (zum Beispiel Personal –, Energie – oder Leistungsverträge) nicht bestanden hat und damit die Höhe der Kosten grundsätzlich und kurzfristig beeinflussbar ist, wurde auf der Grundlage der Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2012 der Ansatz ermittelt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der baulichen Unterhaltung, der dem Vorjahreszeitraum entspricht und lediglich einen geringfügigen Zuschlag für Preissteigerungen beinhaltet. Für den Bereich der Straßenunterhaltung wurden zusätzliche Aufwendungen veranschlagt, da nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten jedenfalls einzelne Straßenbereiche einer intensiveren Unterhaltung bedürfen.

b.) Sämtliche sogenannten freiwilligen Leistungen, also Zuschüsse an Vereine beispielsweise (nicht Kindertagesstätten etc.), sind nach den bisherigen Erfahrungen und der Veranschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommen worden.

Trotz dieser Maßnahmen zeichnet sich ein Mehrbedarf ab, der von 2013 an bei wenigstens 700.000 € pro Jahr liegen wird. Maßgeblich hierzu tragen die grundsätzlich nicht beeinflussbaren Personalkosten bei, die sich aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen seit dem Planungsansatz 2012 um mehr als 300.000 € pro Jahr erhöht haben. Weitere wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich aus dem Bereich Energie, wo trotz z. T. gesunkenem Energiebedarf bei deutlichen Preissteigerungen mit Mehraufwendungen von rund 200.000 € pro Jahr zu rechnen ist. Im Bereich Zuschüsse ergeben sich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder aber auch tatsächlich geschaffener neuer Einrichtungen wie zum Beispiel im Kindertagesstättenbereich zusätzliche jährliche Aufwendungen von künftig wenigstens 100.000 €

2.

Bei den Erträgen sind insbesondere die so genannten „allgemeinen Deckungsmittel“ zu betrachten.

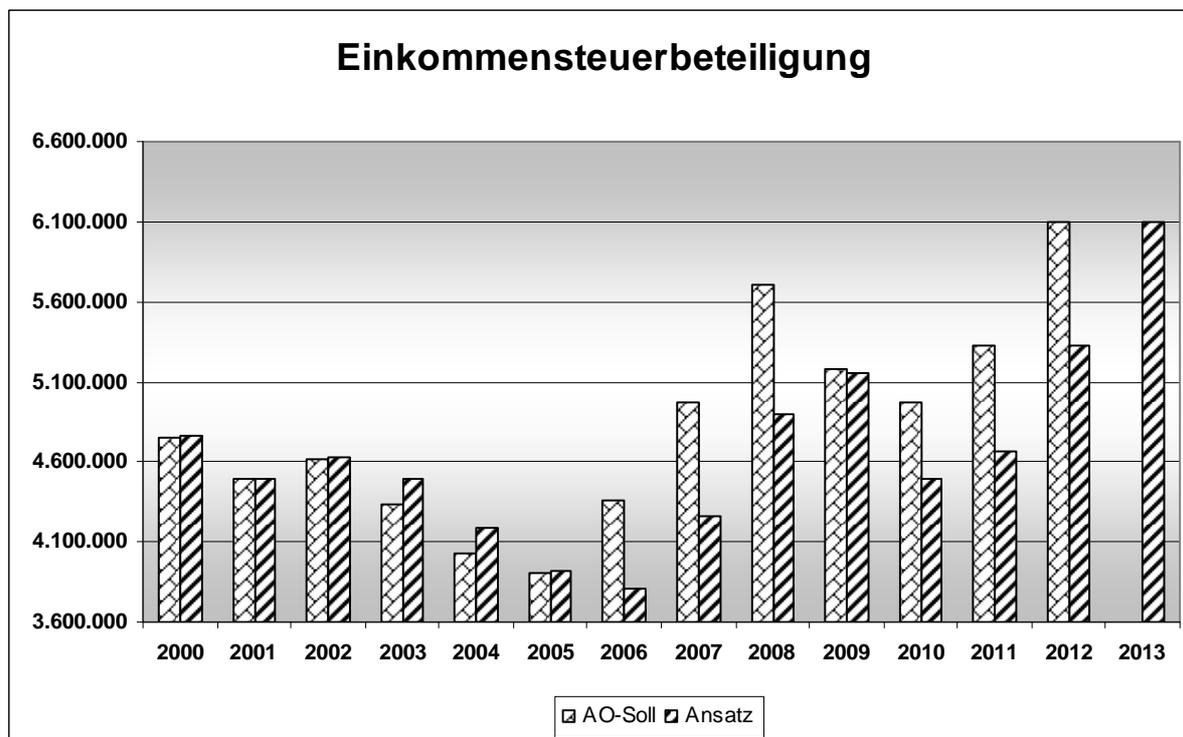
a.) Gegenüber den bisher den politischen Gremien vorgelegten Daten haben sich in der Sommerpause Einnahmeverbesserungen von rund 1,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer ergeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen aus früheren Jahren, verbessern aber selbstverständlich insoweit die liquide Lage der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt. Diese zunächst sehr erfreuliche Entwicklung hat allerdings zwei nachteilige Komponenten, die sich nicht in dem bereits von der Verwaltung an anderer Stelle als gut bezeichneten Haushaltsjahr 2012, sondern im Folgejahr widerspiegeln. Hierzu wird unter b.) näher Stellung genommen.

Von den nunmehr insgesamt 8,4 Mio. € erwarteten Einnahmen bei der Gewerbesteuer handelt es sich bei über 1,6 Mio. € um Nachzahlungen aus Vorjahren. Da Nachzahlungen selbstverständlich nicht auch für das Folgejahr sicher sind, wurde bei der Ermittlung des Ansatzes auf die Veranschlagungshöhe für das Haushaltsjahr 2012 zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Daten lässt sich daran absehen, dass gegenüber 2012 und den bis jetzt jedenfalls angekündigten Daten einzelner Unternehmen eine positive Grundannahme bei der Entwicklung der Gewerbesteuer getroffen wurde.

b.) Bereits unter a.) wurde darauf hingewiesen, dass die gute Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2012 Auswirkungen auf das Folgejahr haben wird. Die sogenannten Schlüsselzuweisungen des Landes werden sich nämlich als bekanntes Äquivalent zu der Steuerkraft der Gemeinde deutlich verringern. Die derzeitige von der Verwaltung angenommene Größenordnung der Einnahmeausfälle von rd. 700.000 € wird, ebenfalls als Ausfluss aus der Entwicklung der Steuerkraft, gleichzeitig begleitet werden durch voraussichtliche Mehraufwendungen bei der Kreisumlage von rund 350.000 €

In Bezug auf die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen besteht allerdings eine wesentliche Unbekannte: Maßgeblich für die Höhe der Gesamtsumme ist vor allem der sogenannte Grundbetrag, der für das Haushaltsjahr 2012 749 € pro Einwohner betrug. In der Vorüberlegung wurde ein – aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Leistung – erhöhter Betrag von 765 € pro Einwohner zugrunde gelegt, ohne dass dieser Betrag auch nur im Ansatz bekannt wäre. Wenn dieser Betrag voraussichtlich am 15.11.2012 durch das Landesamt bekannt gegeben werden wird, sind Änderungen nicht unwesentlicher Art sowohl positiv als auch negativ denkbar.

c.) Die Einkommensteuerentwicklung ist für die Verwaltung typischerweise sehr schwierig vorhersehbar. Alle drei Jahre wird für jede Gemeinde die jeweils maßgebliche neue Schlüsselzahl für den Anteil an der Einkommensteuer festgelegt. Hier verzeichnet die Gemeinde über die Jahre hinweg einen positiven Trend, was allerdings bei gesamtwirtschaftlichen Veränderungen sehr schnell zu Veränderungen führt. Die Verwaltung hat sich bei der Veranschlagung von den Orientierungsdaten leiten lassen, die in der Steuerschätzung im Mai des Jahres bekannt gegeben worden sind.



d.) Das derzeitige Ergebnis ist auch geprägt durch städtebauliche Verträge, aus denen sich für das Haushaltsjahr 2013 als einmaliger Effekt eine Ergebnisverbesserung von 500.000 € ergeben wird. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnis wird sich dies in den Folgejahren nicht wiederholen.

3.

Im Investitionsbereich ist ein Gesamtausgabevolumen von ca. 9,7 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt mit rund 45 % der vorgesehenen Ausgaben liegt in dem Erwerb von Grundstücksflächen sowie damit einhergehenden Erschließungsmaßnahmen sowohl für den wohnbaulichen als auch für den gewerblichen Bereich. Im Ergebnis sind sämtliche Aufwendungen nur temporär bedeutsam, da durch den zum Teil bereits jetzt geregelten Verkauf in späteren Haushaltsjahren Erträge in vergleichbarer Höhe entstehen werden. Für das Haushaltsjahr 2013 ist allerdings zunächst natürlich die Finanzierung entsprechend zu berücksichtigen und führt bei zu erwartenden Erträgen von rund 3,78 Mio. € zu einem Plankreditvolumen von 5,9 Mio. €

Weitere Schwerpunkte des Investitionsbereiches finden sich nach dem jetzigen Entwurf im Hochbau, wo insbesondere Maßnahmen der Energieeinsparung bei gemeindeeigenen Gebäuden entsprechend dem vorliegenden Konzept eingeplant wurden. Weiterhin sind Ausgaben im Bereich „Sport“ vorgesehen, wo der Neubau von Sportplätzen am „Köttersweg“ realisiert werden soll.

Die Verschuldungshöhe ist nach den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes berechnet, wobei aufgrund des letztendlichen Abschlussergebnisses 2012 eine tatsächliche Inanspruchnahme aus Krediten noch nicht vorhergesagt werden kann.

4.

Bedingt durch eine deutliche Erhöhung bei einzelnen Aufwandsarten gegenüber den Vorjahren lässt sich unter Berücksichtigung der nicht gleichzeitig mitwachsenden Erträge ein Haushaltsausgleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erzielen. Diese Situation mag sich insbesondere dann verändern, wenn die Berechnungsgrundlagen der für die Gemeinde bedeutsamen Schlüsselzuweisungen im November des Jahres bekannt werden. Aber selbst für den Fall, dass durch Veränderungen an dortiger Stelle der Haushaltsausgleich zu realisieren wäre, ist festzustellen, dass eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 nicht eintreten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht in allen Bereichen für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr durch andere Erträge ausgeglichen werden kann, die Aufgabe, Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen zum Haushaltsausgleich getroffen werden können.

Aufgaben – und damit einhergehend Ausgabenverzicht, Gebühren – und Steuerveränderungen werden zu prüfen sein, wobei zu den jeweiligen Fachausschüssen entsprechende Beratungsunterlagen der Verwaltung erstellt werden. Erst zur zweiten Sitzung des Finanzausschusses werden aus den oben genannten Gründen endgültige Daten vorliegen, die dann gegebenenfalls auch zu Entscheidungen bei der Veränderung derzeitiger finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen führen müssen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Bauhof
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es geollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.